

Allgemein	Richtplan, Aggloprogramm, räumliches Leitbild berücksichtigt, <b>Einbettung der Ortsplanung in den Kontext</b> gewährleistet.	<b>Gesamtbetrachtung</b> gewährleistet, da Entwicklung des gesamten Gemeindegebiets abschliessend behandelt.	<b>Genehmigungsunterlagen</b> vollständig, ausführliche Erläuterung mit Raumplanungsbericht und weiteren orientierenden Unterlagen.
	<b>Qualität der Planungsunterlagen</b> sehr gut.	<b>Digitalisierung der Nutzungsplandaten</b> abgeschlossen, Nachführung mit der aktualisierten Ortsplanung.	Beabsichtigtes <b>Planungsverfahren</b> zielführend, 2. kantonale Vorprüfung vorgesehen.
Siedlung	<b>Räumliches Leitbild</b> mit Quartieranalyse und davon abgeleiteten Strategien und Massnahmen bildet wertvolle Grundlage.	<b>Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen</b> gut umgesetzt.	Entwicklung des bebauten Siedlungsgebiets mittels diversen <b>Umzonen</b> recht- und zweckmässig.
	<b>Umzoning «Grienacker»</b> (öBA in W2) grundsätzlich genehmigungsfähig, geringe Nutzungsdichte nochmals kritisch zu überprüfen.	<b>Einzonungen «Eichacker Nordost» und «Eichacker Nordwest»</b> (Reservezone in W2) nicht genehmigungsfähig.	<b>Auszonungen und Aufhebung der Reservezone</b> werden sehr begrüsst.
Landschaft	Aspekte des <b>Natur- und Landschaftsschutzes</b> mehrheitlich vorbildlich berücksichtigt.	Bestehendes <b>Naturinventar</b> vollständig aktualisiert.	Neu erarbeitetes <b>Natur- und Freiraumkonzept</b> deckt Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet ab.
	<b>Gewässerraumausscheidung</b> differenziert vorgenommen, geringfügige Anpassungen nötig.	<b>Landwirtschaft</b> insgesamt von Ortsplanung kaum betroffen.	Feststellungen des <b>Walds</b> geringfügig zu überarbeiten, Nutzunglenkung der Erholungssuchenden zu thematisieren.
Verkehr	<b>Mobilität</b> insgesamt angemessen berücksichtigt.	Hinsichtlich des <b>motorisierten Individualverkehrs</b> keine Ergänzungen erforderlich.	Hinsichtlich des <b>öffentlichen Verkehrs</b> (Aktivitäten im Raum «BLT-Station Flüh» und «Rosenmattquartier») besteht Koordinationsbedarf.
	<b>Fuss- und Veloverkehr</b> angemessen berücksichtigt, Anpassungen gemäss Vorprüfungsbericht nötig.	<b>Lärmschutz</b> angemessen berücksichtigt, Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Aufstufungen im Bauzonen- und Gesamtplan festgehalten.	Vertiefte Auseinandersetzung mit zukünftigem <b>Temporegime</b> in Kernzone (Tempo 30) nötig.
Umwelt	Planungsinstrumente hinsichtlich <b>Naturgefahren</b> zu überarbeiten, Aktualisierung Gefahrenkarte Sturz vorzunehmen.	Thematik <b>belastete Standorte/schadstoffbelastete Böden</b> korrekt und sachdienlich berücksichtigt.	Keine Massnahmen hinsichtlich <b>Störfallvorsorge</b> nötig.
	Zuteilung <b>Lärmempfindlichkeitsstufen</b> und Aufstufungen grösstenteils nachvollziehbar, Zuteilung in Kernzone zu prüfen.	Thematik <b>Energie</b> insgesamt angemessen berücksichtigt, siehe Empfehlungen der Energiefachstelle.	Thematik <b>Klimaanpassung</b> stärker zu berücksichtigen.
Instrumente	<b>Raumplanungsbericht</b> bildet sehr gute Basis für Verständnis der Planung, weitgehend vollständig, punktuelle Ergänzungen gemäss Vorprüfungsbericht nötig.	<b>Bauzonen- und Gesamtplan</b> bis auf Genehmigungsvorbehalt weitgehend recht- und zweckmässig.	<b>Zonenreglement</b> weitgehend recht- und zweckmässig.
	<b>Erschliessungsplan</b> ist geringfügig anzupassen, Abstimmungsbedarf zwischen kommunalen und kantonalen Plänen vorhanden.	<b>Baureglement</b> weitgehend recht- und zweckmässig.	<b>Planungsausgleichsreglement</b> noch ausstehend, wird parallel zur Ortsplanungsrevision ausgearbeitet.



*recht- und zweckmässig*

*recht- und zweckmässig mit redaktionellen Anpassungen*



*Optimierungsbedarf/Empfehlungen*

*Genehmigungsvorbehalt*